

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 132 (1853)

Artikel: Feierlicher Einzug des neuen Geldes in der östlichen Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

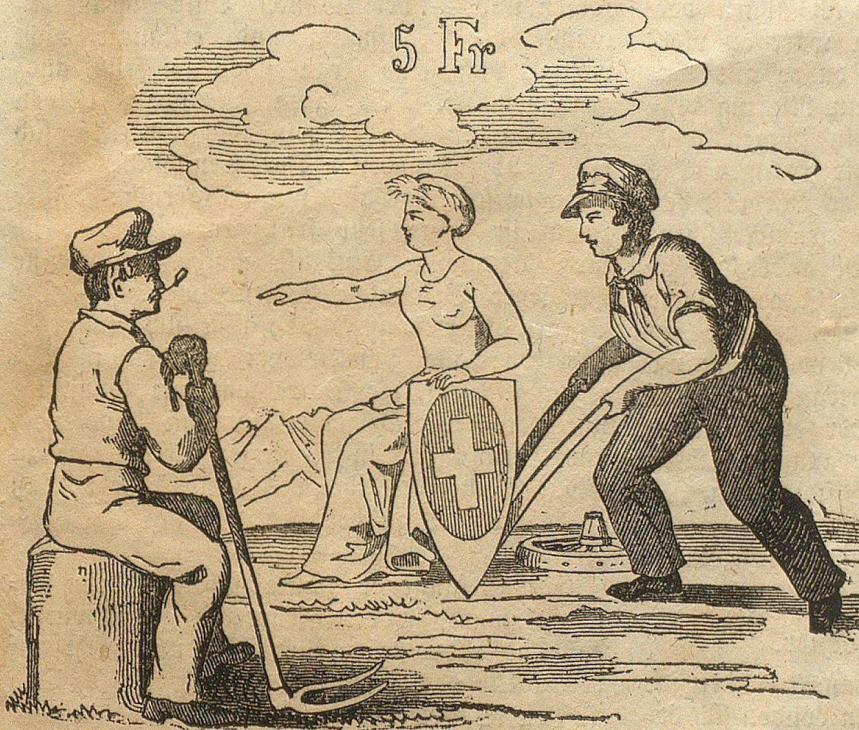
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiblicher Satan.

Eine junge Frau in Treuenbriessen, die gern ihren alten knurrigen Mann los sein wollte, ging in die Apotheke und verlangte Arsenik. Der Apotheker, der sofort bemerkte, daß hier ein Verbrechen begangen werden sollte, gab ihr einfaches Zuckermehl, benachrichtigte aber unter der Hand den Mann von der Sache. Richtig; eines schönen Morgens erscheint die weibliche Ehehälftie weit freundlicher als gewöhnlich mit einer Tasse Kaffee, die sie liebensvoll dem Gatten darreicht. Dieser bemerkte sofort an der auffallenden Süßigkeit, daß die Verbrecherinn das Zuckermehl hineingeschüttet habe. Er trinkt herhaft aus, schneidet ein paar furchterliche Gesichter, fällt um, wie ein Nussack, und stellt sich mausetot. Jetzt eilt die gottlose Sieben herbei, legt dem Manne die Schlinge eines Strickes, der zum Behuf der Küberprofession — der Alte ist ein Küber —

durch die Decke geht, um den Hals und springt die Treppe hinauf, um den Strick anzuziehen und so den Anschein zu verbreiten, als habe sich ihr Mann erhängt. Aber plötzlich erwacht der Küber aus seinem Scheintode, macht den Strick vom Halse ab und befestigt denselben an die Schnitzbank. Die Frau oben zieht jetzt aus Leibeskräften, und so wird die Schnitzbank standesgemäß gehängt. Kaum glaubt aber der weibliche Satan mit seinem Mordgeschäft zu Ende zu sein, so springt er verzweiflungsvoll, die Augen voller Thränen, händeringend und unter dem beständigen Geschrei: „Ach Gott! Ach Gott! Zu Hülfe! Mein Mann hat sich erhängt!“ auf die Gasse. Natürlich sammeln sich sogleich die Nachbarn. Man eilt nach der Werkstatt. Da sitzt der alte Küber in aller Ruhe, Reifen schnizzend, neben der gehängten Schnitzbank. Man denke sich das Ensezen der Frau, welche die Gerichtsbehörde verdientermaßen sofort beim Kopfe nahm.

Feierlicher Einzug des neuen Geldes in der östlichen Schweiz.



Thurgauer. Was bringst
Gutes, Nochber?

Zürcher. Dä neu Fünf-
liber, wo sie eus vo Bärn
gschickt händ. Wenn-en
denn agluegt häschd, so
schic- en witors, aber ver-
lier- en nüd. Sie händ
nur dä.